

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2473/14 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport  
vom 10.12.2014**

**Ergänzung zur Eintragung in das Ehrenbuch des Sports 2014**

Genaue Fassung:

Für seine langjährige Tätigkeit als Kampfrichter sowie als Vizepräsident Wettkampfsport im Thüringer Leichtathletik-Verband, wird die Eintragung von Herrn Lutz-Martin Steube (Athletik Sport-Verein Erfurt e.V.) in das Ehrenbuch des Sports 2014 beschlossen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2253/14 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport  
vom 10.12.2014**

**Vergabe Leichtathletikhalle 2015**

Genaue Fassung:

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO - vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2015 gem. Anlage 1 beschlossen.

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2270/14 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport  
vom 10.12.2014**

**Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016**

Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport bestätigt die Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2015/2016 gemäß Anlage.

Anlage 1

Vergabe der Leichtathletikhalle entsprechend Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, für nachfolgende Veranstaltungen in 2015:

Nr.	Verein	Veranstaltung	Datum
1	Athletiksportverein Erfurt e.V.	Deutsche Meisterschaft Steinstoßen	21./22.03.2015
2	Erfurter Judoclub e.V.	18.Messe Cup/23.ega- Pokal	09./10.05.2015
3	Universitätssportverein Erfurt e.V.	Deutsche Meisterschaft Karate	26./27.06.2015

# Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2015/2016

Im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019 wurden innerhalb des Maßnahmekomplexes 9 die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen festgelegt. Darüber hinaus enthält der Maßnahmekomplex den Hinweis, dass die Kapazitätsberechnungen jährlich erfolgen sollen und dem Ausschuss für Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr zur Bestätigung vorgelegt werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die festgelegten Kapazitäten für die allgemeinbildenden staatlichen Schulen für das Schuljahr 2015/2016. Ergeben sich Kapazitätsveränderungen bzw. Erläuterungsbedarfe einer Schule werden diese rot hervorgehoben sowie eingerahmt. Die Gründe, die zu einer Veränderung führen, werden im Anschluss an den jeweiligen Tabellen erläutert.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Maximalkapazitäten nach Schulart .....	2
1.1 Grundschulen .....	2
1.2. Regelschulen.....	3
1.3. Gesamtschulen.....	4
1.5. Gemeinschaftsschulen.....	5
2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten .....	6
3. Folgen/Schlussfolgerungen der Kapazitätsveränderungen.....	7

# 1. Maximalkapazitäten nach Schulart

## 1.1 Grundschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Grundschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion							
Schuljahr 2014/2015				Schuljahr 2015/2016			
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	GS 01	288	GS 22	384
GS 02	352	GS 23	240	GS 02	352	GS 23	240
GS 03	384	GS 25	384	GS 03	384	GS 25	384
GS 05	210	GS 27	192	GS 05	210	GS 27	192
GS 06	288	GS 28	336	GS 06	288	GS 28	336
GS 07	288	GS 29	352	GS 07	288	GS 29	352
GS 08	384	GS 30	352	GS 08	384	GS 30	352
GS 09	192	GS 31	384	GS 09	192	GS 31	384
GS 12	96	GS 34	288	GS 12	96	GS 34	288
GS 15	336	GS ALA	96	GS 15	336	GS ALA	96
GS 17	192	GS KER	96	GS 17	192	GS KER	96
GS 18	192	GS STO	288	GS 18	192	GS STO	288
GS 19	132	GS URB	192	GS 19	132	GS URB	192
GS 20	288	GS VIE	144	GS 20	288	GS VIE	144
GS 21	144			GS 21	144		
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>	<b>Summe</b>			<b>7.494</b>

Tabelle 1: Veränderung der Maximalkapazitäten der Grundschulen . Quelle: Amt für Bildung.

**Grundschule Urbich: keine Veränderung hinsichtlich der Kapazität.** Hinweis: Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 am Schulstandort ist vorgesehen. Voraussichtlich geht mit der Errichtung eine Kapazitätsveränderung einher.

## 1.2. Regelschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Regelschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
Name	Kap.	Name	Kap.
RS 01	288	RS 01	288
RS 03	432	RS 03	432
RS 05	432	RS 05	432
RS 06	432		
RS 07	360	RS 07	360
RS 08	432	RS 08	432
RS 10	144	RS 10	144
RS 23	432	RS 23	432
RS 25	432		
RS 27	432		
RS KER	144	RS KER	144
RS STO	288	RS STO	288
RS URB	144	RS URB	144
<b>Summe</b>	<b>4.392</b>	<b>Summe</b>	<b>3.096</b>

Tabelle 2: Veränderung der Maximalkapazitäten der Regelschulen. Quelle: Amt für Bildung.

**Regelschulen 6 (Lessingschule; Nettelbeckufer 25):** Zum Schuljahr 2014/2015 erfolgte die Errichtung der Gemeinschaftsschule Am Nordpark im Gebäude der ehemaligen Regelschule 6 und des Förderzentrums Mitte (siehe Maßnahmekomplex 3.3 des Schulnetzplanes). Demzufolge entfällt die Regelschule 6 aus der Tabelle der Regelschulen und ist als Gemeinschaftsschule Am Nordpark, GEM 3, unter den Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen zu finden.

**Regelschule 25 (Karl-Reimann-Ring 14):** Zum Schuljahr 2014/2015 wurde aus der RS 25 durch Schulartänderung eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 (siehe Maßnahmekomplex 3.2 des Schulnetzplanes). Demzufolge entfällt die Regelschule 25 aus der Tabelle der Regelschulen und ist als Gemeinschaftsschule Am Roten Berg, GEM 2, unter den Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen zu finden.

**Regelschule 27 (Willy-Brandt-Schule; Herrmann-Brill-Str. 129):** Zum Schuljahr 2014/2015 wurde aus der RS 27 durch Schulartänderung eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5-10 (siehe Maßnahmekomplex 3.2 des Schulnetzplanes). Demzufolge entfällt die Regelschule 27 aus der Tabelle der Regelschulen und ist als Gemeinschaftsschule, GEM 4, unter den Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen zu finden.

**Regelschule Urbich: keine Veränderung hinsichtlich der Kapazität.** Hinweis: Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/2016 am Schulstandort ist vorgesehen. Voraussichtlich geht mit der Errichtung eine Kapazitätsveränderung einher.

### 1.3. Gesamtschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gesamtschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
Name	Kap.	Name	Kap.
KGS	768	KGS	988
IGS	864	IGS	864
<b>Summe</b>	<b>1.632</b>	<b>Summe</b>	<b>1.852</b>

Tabelle 3: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gesamtschulen. Quelle: Amt für Bildung.

**KGS (Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach): Veränderung von 768 auf 988.** Seit dem Schuljahr 2014/2015 wurde die Zügigkeit der KGS angehoben. Es sollen zukünftig zwei Regelschulklassen und vier Gymnasialklassen gebildet werden (siehe Maßnahmenkomplex 7.1 des Schulnetzplanes). Der KGS wurden Unterrichtsräume des Standortes Muldenweg als Außenstelle zugewiesen.

### 1.4. Gymnasien

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gymnasien unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
Name	Kap.	Name	Kap.
GYM 3	576	GYM 3	576
GYM 4	768	GYM 4	768
GYM 5	576	GYM 5	576
GYM 6	576	GYM 6	576
GYM 7	864	GYM 7	864
		<b>GYM 10</b>	<b>384</b>
<b>Summe</b>	<b>3.360</b>	<b>Summe</b>	<b>3.744</b>

Tabelle 4: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gymnasien. Quelle: Amt für Bildung.

**GYM 10 (Scharnhorststr. 43): Veränderung von 0 auf 384.** Zum Schuljahr 2015/2016 soll ein 2-zügiges Gymnasium gegründet werden (siehe Maßnahmenkomplex 5.1 des Schulnetzplanes).

## 1.5. Gemeinschaftsschulen

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der Gemeinschaftsschulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion			
Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
Name	Kap.	Name	Kap.
GEM 1	384	GEM 1	384
		GEM 2	432
		GEM 3	864
		GEM 4	432
<b>Summe</b>	<b>384</b>	<b>Summe</b>	<b>2.112</b>

Tabelle 5: Veränderung der Maximalkapazitäten der Gemeinschaftsschulen . Quelle: Amt für Bildung.

**GEM 2 (Gemeinschaftsschule am Roten Berg): lediglich Schulartänderung.** Zum Schuljahr 2014/2015 wurde aus der RS 25 (Karl-Reimann-Ring 14) durch Schulartänderung eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 (siehe Maßnahmekomplex 3.2 des Schulnetzplanes). Die Maximalkapazitäten des Schulstandortes/ des Gebäudes bleiben unverändert.

**GEM 3 (Gemeinschaftsschule Am Nordpark): Veränderung von 432 auf 864.** Zum Schuljahr 2014/2015 erfolgte die Errichtung der Gemeinschaftsschule Am Nordpark im Gebäude der ehemaligen Regelschule 6 und des Förderzentrums Mitte (siehe Maßnahmekomplex 3.3 des Schulnetzplanes). Ab dem Schuljahr 2015/2016 kann die Schule 4-zügig in den Klassenstufen 1-12 geführt werden. Die notwendigen Kapazitäten des Förderzentrums Mitte bleiben gewährleistet.

**GEM 4 (Hermann-Brill-Straße 129): lediglich Schulartänderung.** Zum Schuljahr 2014/2015 wurde aus der RS 27 (Willy-Brandt-Schule) durch Schulartänderung eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5-10 (siehe Maßnahmekomplex 3.2 des Schulnetzplanes). Die Maximalkapazitäten der ehemaligen Regelschule bleiben unverändert.

## 2. Summe Maximalkapazitäten der einzelnen Schularten

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion, Schuljahr 2015/2016											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	988	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768	GEM 2	432
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576	GEM 3	864
GS 05	210	GS 27	192	RS 07	360			GYM 6	576	GEM 4	432
GS 06	288	GS 28	336	RS 08	432			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 10	144			GYM 10	384		
GS 08	384	GS 30	352	RS 23	432						
GS 09	192	GS 31	384	RS KER	144						
GS 12	96	GS 34	288	RS STO	288						
GS 15	336	GS ALA	96	RS URB	144						
GS 17	192	GS KER	96								
GS 18	192	GS STO	288								
GS 19	132	GS URB	192								
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
<b>Summe</b>			<b>7.494</b>		<b>3.096</b>		<b>1.852</b>		<b>3.744</b>		<b>2.112</b>

**Regelschulen: Veränderung von 4.392 auf 3.096.** Hervorgerufen durch die Schulartänderungen von Regelschulen bzw. durch die Neugründung der Gemeinschaftsschule

**Gesamtschulen: Veränderung von 1.632 auf 1.852.** Bedingt durch die Erweiterung der Zügigkeit der KGS

**Gymnasien: Veränderung von 3.360 auf 3.744.** Hervorgerufen durch die Neugründung des Gymnasiums

**Gemeinschaftsschulen: Veränderung von 384 auf 2.112.** Bedingt durch die Schulartänderungen bzw. durch die Neugründung der Gemeinschaftsschule

### 3. Folgen/Schlussfolgerungen der Kapazitätsveränderungen

Bei der Betrachtung der Maximalkapazitäten nach Schulart wird sichtbar, dass bereits zum Schuljahr 2015/2016 die Maßnahmen des Schulnetzplanes beginnen zu greifen.

#### 1. Entgegenwirkung der Kapazitätsprobleme in den Grundschulen

Durch die Aufnahme von Schülern der 1. Klassenstufe ab dem Schuljahr 2015/2016 in der Gemeinschaftsschule am Roten Berg und in der Gemeinschaftsschule Am Nordpark können weitere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsräumen von der der Regelschule 10 (Regelschule Steigerblick) an die Grundschule 12 (Hochheimer Grundschule Steigerblick) und von der Kooperativen Gemeinschaftsschule an die Grundschule 18 (Grundschule am Schwemmbach) (siehe Maßnahmekomplex 2 und 7)

Des Weiteren beinhaltet der aktuelle Schulnetzplan die Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Gebäuden für Schulen in freier Trägerschaft (verbunden mit dem Maßnahmenkomplex 8 des Schulnetzplanes). Durch die Maßnahmen konnten die Kapazitäten der Grundschulausbildung an den Schulen in freier Trägerschaft erweitert werden:

- John-F.Kennedy-Gemeinschaftsschule, Umzug zum Schulstandort Am Rabenhügel 10,
- Evangelische Gemeinschaftsschule, Umzug zum Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22.

#### 2. Entgegenwirken der Kapazitätsprobleme im gymnasialen Bildungsgang

Insgesamt drei Maßnahmen greifen zum Schuljahr 2015/2016, um den steigenden Bedarf an gymnasialer Ausbildung zu decken: Die Erweiterung der KGS auf vier Gymnasialklassen, die Gründung eines Gymnasiums sowie die Möglichkeit der gymnasialen Ausbildung an den Gemeinschaftsschulen (Am Roten Berg, Am Nordpark sowie in der Hermann-Brill-Straße).

Des Weiteren beinhaltet der aktuelle Schulnetzplan die Bereitstellung von Räumlichkeiten/ Gebäuden für Schulen in freier Trägerschaft (verbunden mit dem Maßnahmenkomplex 8 des Schulnetzplanes). Durch die Maßnahmen konnten die Kapazitäten der gymnasialen Ausbildung an den Schulen in freier Trägerschaft erweitert werden:

- John-F.Kennedy-Gemeinschaftsschule, Umzug zum Schulstandort Am Rabenhügel 10,
- Evangelisches Ratsgymnasium, Auszug der evangelischen Regelschule (neu: Gemeinschaftsschule) von der Meister-Eckehart-Straße in die Eugen-Richter-Straße, Erweiterung um einen Zug,
- Evangelische Gemeinschaftsschule, Umzug zum Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22.

Darüber hinaus stellt die Gemeinschaftsschule 1 (Schillerschule) Kapazitäten für eine gymnasiale Ausbildung zur Verfügung. Die Umwandlung in die Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 5-12 war nicht Teil des aktuellen Schulnetzplanes. Sie vollzog sich bereits zum Schuljahr 2013/2014.